

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Dr. Wilk	14.11.2011	
Rat	Ratsherr Omlor	08.12.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

15 Jahre Förderung von Solarkollektoren-Anlagen durch die Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Seit 15 Jahren fördert die Stadt Gladbeck den Bau von Solarkollektoren-Anlagen auf privaten Häusern. Im Folgenden soll unter Punkt I. ein Rückblick auf 15 Jahre Förderung gegeben werden und darüber hinaus unter Punkt II. diskutiert werden, ob eine weitere Förderung sinnvoll ist oder die Mittel für andere klimarelevante Zwecke verwandt werden sollen.

I. 15 Jahre Solarkollektoren-Förderung

Veranlassung

Eine Solaranlage zur Erwärmung von Wasser macht einen Eigentumsbesitzer unabhängiger von Öl- und Gaspreisen. Die Sonne als Energielieferanten für die Warmwasserversorgung und/oder der Heizungsunterstützung zu nutzen, liegt auf der Hand: Sonnenstrahlen kosten nichts.

Der Klimawandel ist nur mit Hilfe von erneuerbaren Energien statt fossiler Brennstoffe zu begrenzen. Im Jahr 2009 wurden durch ihre Nutzung deutschlandweit 108 Millionen Tonnen weniger Treibhausgase in die Atmosphäre entlassen.

Eine Solarkollektoren-Anlage besteht aus drei gut aufeinander abgestimmten Komponenten:

- Kollektor,
- Speicher und
- Steuerung.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Kollektor ist durch eine Solarleitung mit dem Solarspeicher verbunden. Bei Sonneneinstrahlung wird der Kreislauf in Bewegung gesetzt. Über die Wärmeträgerflüssigkeit gelangt die Wärme in den Solarspeicher und kann nach Bedarf im Haus genutzt werden.

Um mit einer Solaranlage den Warmwasserbedarf eines 4–Personen-Haushalts zu decken und die Heizung des Hauses zu unterstützen, bedarf es einer Investition von etwa 8.000 – 12.000 Euro (inklusive Montage und Mehrwertsteuer). Vakuumröhrenkollektoren sind effektiver, da sie durch die Vakuumdämmung weniger Wärme verlieren, kosten aber auch rund 20 Prozent mehr als die bisher meist genutzten Flachkollektoren. Solarwärmeanlagen von guter Qualität können 30 Jahre lang Wärme produzieren. Im Neubau kann der Preis geringer ausfallen.

Um regenerative Energien stärker zu nutzen, hatte im Jahr 1997 der Rat der Stadt Gladbeck ein eigenes Förderprogramm für Solarkollektoren-Anlagen beschlossen. Dies war Ausfluss aus dem Energiekonzept der Stadt Gladbeck aus dem Jahre 1994.

Die Förderbedingungen sahen wie folgt aus:

Es konnten neu errichtete Solarkollektoren-Anlagen zur Gewinnung von Wärme mit 300,00 DM pro m² Bruttokollektorfläche gefördert werden. Alle Besitzer und Bewohner von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern konnten einen Antrag stellen, wobei die Häuser sich auf Gladbecker Stadtgebiet befinden und zum überwiegenden Teil als Wohnraum genutzt werden mussten. Mieter, die eine Anlage errichten wollten, mussten für den Zuschuss eine Einverständniserklärung des Eigentümers vorlegen.

Technische Voraussetzung war eine Bruttomindestkollektorfläche von 3,0 m² und bei Zwei- bzw. Mehrfamilienhäusern mindestens 1,5 m² pro Wohneinheit. Außerdem war ein Nachweis über den Bruttowärmeertrag der Anlage von mindestens 350 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr erforderlich. Der Antrag war vor Baubeginn der Anlage zu stellen und nach neun Monaten musste mit dem Bau der Anlage begonnen worden sein. Die Fertigstellung hatte spätestens zwei Jahre nach Bewilligung des Antrags zu erfolgen.

Erst nach einer Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Anlage wird der Förderbetrag ausbezahlt. Wird die Anlage innerhalb von fünf Jahren demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet, muss der Förderbetrag zurückgezahlt werden.

Förderhöhe

Von 1997 bis zum 31.12.2001 betrug die Förderung 300,00 DM pro Quadratmeter Kollektorfläche, maximal 2.500,00 DM pro Anlage. Ab 2002 betrug der Förderbetrag - nach der Euro-Umstellung - 150,00 € pro Quadratmeter, maximal 1.250,00 € pro Anlage.

Ab dem 01.01.2009 werden ausschließlich Solarkollektoren auf Altbauten gefördert, da das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorschreibt, dass bei Neubauten der Wärmebedarf anteilig durch regenerative Energien gedeckt werden muss oder andere klimaschonende Maßnahmen umgesetzt werden müssen (z. B. verstärkte Dämmung des Hauses, Bezug von Fernwärme, etc.). Außerdem wurde der Fördersatz auf 120,00 € pro Quadratmeter herabgesetzt. Der maximale Zuschuss pro Anlage beträgt seitdem 800,00 €.

Es ist möglich, Fördermittel anderer Fördergeber miteinander zu kombinieren, solange die Summe aller Zuschüsse nicht mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten überschreitet. Dabei sind andere Fördermittel vorrangig auszuschöpfen.

Geförderte Anlagen

Jahr	ges. Anzahl der geförderten Anlagen im Jahr
1997	9
1998	9
1999	9
2000	8
2001	9
2002	10
2003	16
2004	23
2005	16
2006	17
2007	20
2008	37
2009	21
2010	12

Nach 15 Jahren der Förderung von Solarkollektoren zur Wassererwärmung oder zur Heizunterstützung ist ein positiver Verlauf zu verzeichnen: Insgesamt **216** Anlagen wurden von der Stadt Gladbeck bis Ende 2010 gefördert.

Die Hauseigentümer in Gladbeck haben seit 1997 immer mehr diese Möglichkeit genutzt. So waren es von 1997 bis 2002 noch durchschnittlich neun neu installierte Solarwärme-Anlagen im Jahr, steigerte sich aber im Zeitraum von 2003 bis 2010 schon auf durchschnittlich 20 Anlagen im Jahr. Hinzuweisen bleibt, dass seit 2009 das EEWärmeG in Kraft getreten ist (s. o.) und somit keine Solaranlagen auf Neubauten mehr von der Stadt gefördert wurden und werden.

Es ist nicht nur der finanzielle Anreiz einer Förderung, der den Bau von Solarkollektoren unterstützt und forciert. Neben der Werbung für ein solches Förderprogramm informieren sich viele Gladbeckerinnen und Gladbecker über eine weitere Nutzung der Solarenergie und haben vielfach zusätzlich noch eine Fotovoltaikanlage zur Produktion von Strom gebaut. Darüber hinaus wird in diesen Haushalten verstärkt über den rationellen Einsatz von Energie nachgedacht und Energieeinsparmaßnahmen umgesetzt.

Förderhöhe und Investitionen

Wenn man das Verhältnis von bewilligten Fördergeldern der Stadt Gladbeck zu den getätigten Investitionen der Antragssteller betrachtet, so stellt man Folgendes fest:

Die gesamten Investitionen, die in den letzten 15 Jahren in geförderte Solarkollektoren getätigt wurden, betragen 1.762.776,83 €. Dem gegenüber hat die Stadt Gladbeck 189.251,57 € an Förderung bewilligt. Setzt man dieses in Relation, so wurden mit 1 € Fördergeld durchschnittlich 9,32 € in eine solarthermische Anlage/Neubau oder Sanierung der Heizungsanlage investiert. Dabei ist festzuhalten, dass vielfach ohne die öffentliche Förderung nicht investiert und damit weder ein Beitrag zur CO₂-Minderung, noch ein Beitrag zur Förderung der (heimischen) Wirtschaft geleistet worden wäre.

Unterstützung der Wirtschaft

Die Förderung konnte auch die Gladbecker Wirtschaft unterstützen. Im ersten Förderjahr 1997 wurde der Bau von insgesamt neun Solaranlagen finanziell unterstützt und fünf der Anlagen wurden von Gladbecker Unternehmen installiert. Dies war allerdings in den folgenden Jahren nicht immer der Fall. Von 2004 bis 2010 wurde aber knapp die Hälfte aller

geförderten solarthermischen Anlagen von Gladbecker Unternehmen verkauft und installiert.

Insgesamt wurden von den 216 Anlagen 88 von Gladbecker Unternehmen, 36 von Unternehmen aus den unmittelbaren Nachbarstädten (Dorsten, Gelsenkirchen, Herten, Bottrop, Essen) und 92 von Unternehmen außerhalb der umliegenden Städte errichtet. Bis auf wenige Ausnahmen sind aber alle Anlagen von in NRW ansässigen Firmen gebaut worden.

II. Künftiger Umgang mit der Förderung von Solarkollektoren-Anlagen

Wenn man den Energiemarkt heutzutage betrachtet, so fällt auf, dass das Thema regenerative Energien so aktuell ist wie noch nie. Somit war der Start in eine kommunale Förderung vor 15 Jahren ein wichtiger und zukunftsweisender Schritt in die richtige Richtung. Gladbeck hat die Bedeutung dieses Themas früh erkannt, und heute erfreuen sich immer mehr Gladbecker und Gladbeckerinnen an ihrer eigenen Solarwärmeanlage.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde allerdings der Vorschlag unterbreitet, die Förderung von Solarkollektoren-Anlagen zu reduzieren oder einzustellen und die freiwerdenden Mittel für andere Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept zu verwenden. Die Verwaltung sagte Prüfung und Beratung im Umweltausschuss zu.

Wie unter Punkt I. aufgeführt, fördert die Stadt Gladbeck die Errichtung von Solarkollektoren-Anlagen auf privaten Häusern zur Warmwassererzeugung seit dem Jahre 1997. Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde die Förderung auf Altbauten beschränkt, da nach dem Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetz Neubauten ein entsprechenden Anteil an der Wärmeversorgung des Hauses über regenerativer Energien nachweisen müssen.

Nach einem entsprechenden „Rekord“ bei den geförderten Anlagen im Jahre 2008 (37 Anlagen), wurden in 2009 noch Anträge für 19 Anlagen gestellt. Im Jahre 2010 war bundesweit ein Rückgang des Baus von Solarkollektoren-Anlagen festzustellen, da vielfach in Fotovoltaikanlagen investiert wurde. Die Stadt Gladbeck erteilte die Zusagen für zwölf Anlagen. In 2011 ist wieder eine verstärkte Nachfrage nach Informationen und Antragsformularen zu verzeichnen. Es wurden mit Stand vom 12.07.2011 acht Anträge positiv entschieden.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 14.03.2011 wurden von den ca. 60 Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, die einen Verwirklichungszeitraum von zehn Jahren umfassen, 19 Maßnahmen für das Jahr 2011 beschlossen. Darunter fällt auch die weitere Förderung von Solarkollektoren-Anlagen durch die Stadt Gladbeck. Die Solarkollektoren-Förderung der Stadt Gladbeck hat einen hohen Aufmerksamkeitsgrad in der Öffentlichkeit. Im Rahmen der Förderung findet ein mehrfacher Kontakt zu den Antragstellern statt. Hierbei wird die Möglichkeit genutzt, auch andere Informationsmaterialien zu Energieeinsparmaßnahmen oder zu umweltschutzrelevanten Maßnahmen weiterzugeben.

Über die in 2012 umzusetzenden Maßnahmen soll Ende 2011 im Ausschuss beraten werden. Im Integrierten Klimaschutzkonzept ist die Förderung von Solaranlagen als eine der ca. 60 Maßnahmen enthalten:

- Punkt: EE/EV 2a „Beibehaltung Solarförderung“ - Begründung: gute Kosten-Nutzen-Relation, hohe Authentizität des Programms.

Grundsätzlich ist die Umschichtung von freien Mitteln in andere Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes möglich. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die mit geringem finanziellen Aufwand einen namhaften Beitrag zur CO₂-Reduzierung innerhalb des Stadtgebietes erwarten lassen. Insbesondere kann auch die Kompensationsfinanzierung der Klimamanagerin/des Klimamanagers aus dieser Haushaltsstelle bezahlt werden. Über andere Maßnahmen wäre im Detail zu beraten.

Es gibt für die Beibehaltung oder die Abschaffung der Förderung gute nachvollziehbare Gründe. Die langjährige Kontinuität in der Förderung hat zu einem guten Bild in der Öffentlichkeit geführt („Stadt tut etwas im Klimaschutz“, „gute Unterstützung der heimischen Wirtschaft“, usw.). Allerdings ist eine CO₂-Einsparung mit anderen Maßnahmen wesentlich effektiver zu erreichen, wie das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Gladbeck ergeben hat. Darüber hinaus sind die Solarkollektoren im Bereich der eigenen Wirtschaftlichkeit angekommen und bedürften aus Sicht der Stadt Gladbeck keiner eigenen Förderung mehr. (Anmerkung: Es kann immer noch die Förderung des Bundes (bafa) in Anspruch genommen werden. Sie beträgt aktuell 120 € je m² Kollektorfläche - bis 31.12.2011, 90 € ab 01.01.2012). Die begrenzten Mittel der Stadt sollten deshalb besser in andere Maßnahmen umgelenkt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Solarkollektorenförderung mit Wirkung vom 01.10.2011 einzustellen. Der Haushaltsansatz von 17.500 € wird dann einerseits benötigt, um die zugesagten Anlagen bis zum Einstellen der Förderung noch finanziell abrechnen zu können, andererseits könnten – wie o. g. - dann weitere Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept noch in 2011 finanziell unterstützt werden.

Mit Bescheid vom 23.08.2011 hat der Projektträger Jülich den Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers bewilligt. Die Förderquote beträgt wie beantragt 95 %, die 5 % Eigenkosten sind aus den freiwerdenden Geldern zu tragen. Die Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagers ist auf drei Jahre zeitlich befristet und wird auch ebenso zeitlich befristet ausgeschrieben.

Grundsätzlich ist es nach den Förderbedingungen der Stadt Gladbeck so, dass nach Bewilligung zum Bau der Anlage zwei Jahre Zeit zur Verfügung steht. Ein sofortiger Ausstieg aus der Förderung ist deshalb nicht möglich, da die Mittel für die zugesagten Anlagen noch zur Verfügung gestellt werden müssen.

Nach jetzigem Stand werden noch für bereits bewilligte Anträge rund 7.500 € (ab 2008 bis 12.07.2011) benötigt (2009: rd. 4.000 €, 2010 rd. 1.500 €, 2011 rd. 2.000 €; aktuelle Zahlen werden dazu in der Sitzung genannt).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	17.500 wie bisher

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Es wird dem Rat der Stadt Gladbeck wie folgt empfohlen zu beschließen:

1. Die Solarkollektoren-Förderung durch die Stadt Gladbeck wird mit Wirkung vom 01.10.2011 eingestellt.
2. Die bis dahin zugesagten Förderbescheide bleiben wirksam. Die Anlagen sind nach Fertigstellung abzurechnen.
3. Die freiwerdenden Mittel werden für Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept verwandt.
4. Die Förderrichtlinien der Stadt Gladbeck in der Fassung vom 01.01.2009 werden aufgehoben.

- Bürgermeister -